

Der öffentlich-rechtliche Vertrag - eine Alternative zum Verwaltungsakt

Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder aufgehoben werden. Insbesondere kann die Behörde, anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst den Verwaltungsakt richten würde. Das Seminar gibt einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten des Verwaltungshandelns mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags. Dabei werden verschiedene Detailfragen besprochen, so z. B. die praxisrelevante Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträgen. Den Teilnehmern werden auch die allgemeinen und besonderen Vertragsarten vorgestellt. Auf die möglichen Vertragsinhalte, zu berücksichtigende formelle Kriterien und Rechtswegfragen wird anhand von Praxisbeispielen ausführlich eingegangen.

Themen

Anwendungsbereiche des öffentlich-rechtlichen Vertrags
Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträgen
Allgemeine Vertragsarten und -inhalte
Besondere Vertragsarten und -inhalte (z. B. abgabenrechtliche Verträge, städtebauliche Verträge, umwelt- und naturschutzrechtliche Verträge, Subventionsverträge etc.)
Formvorschriften
Nichtigkeitsgründe
Vertragsanpassungen und -kündigungen
Rechtswegfragen

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen aus allen
Bereichen der öffentlichen
Verwaltung, die sich für diesen
Themenkreis interessieren

Dozent/-in
RA Mario Genth

Seminardaten

Seminarnummer
020.030/21-01

Termin
06.07.2021

Anmeldeschluss
15.06.2021

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
165,00 EUR

Nichtmitglieder
181,00 EUR